Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9466 — Infineon/Cypress)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 314/11)

1. Am 11. September 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Infineon Technologies AG („Infineon“) (Deutschland),

— Cypress Semiconductor Corp. („Cypress“) (USA),

Infineon übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Cypress Semiconductor Corp. („Cypress“).

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Infineon: Konzeption, Herstellung und Vertrieb einer großen Bandbreite von Halbleitern und Leistungshalbleitern, u. a. Transistoren, Treiber, Dioden, Mikrocontroller (einschließlich integrierter Kontrolle, Funkfrequenz und Sensoren) für eine breite Palette von Anwendungen.

— Cypress: Herstellung und Lieferung integrierter Systemlösungen für die Endmärkte Automobil, Industrie, Verbraucher und Unternehmen. Das Produktportfolio von Cypress umfasst Mikrocontroller, analoge integrierte Schaltungen, drahtlose und drahtgebundene Konnektivitätslösungen und Speicherprodukte.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9466 — Infineon/Cypress

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).